

Gedanken zu einer Bildungsreform aus gegebenem Anlass

Von Dieter Grillmayer, 18. November 2017

1. Vorbemerkungen:

1.1 Schon das „re“ in Reform deutet an, dass es sich dabei auch um eine Rückkehr zu bewährten Methoden und Strukturen handeln darf. Im gegenständlichen Fall bedeutet das eine Rückkehr zur – selbstverständlich humanen – **Leistungsschule**, nachdem das Konzept der „Wohlfühlschule“ einen erheblichen Niveauverlust des einstmals vorbildlichen österr. Bildungssystems bewirkt hat. Es geht nicht an, dass bis zu 25 Prozent der österr. Schüler am Ende der Schulpflicht die **Grundkulturtechniken** nicht beherrschen, wie das derzeit der Fall ist.

1.2 Oberste Richtschnur für Reformen muss eine **Verbesserung der Qualität und vor allem der Effizienz des schulischen Unterrichts** sein. Unter der Voraussetzung von Punkt 1.4, letzter Satz, **muss der schulische Unterricht gewährleisten, dass ihm möglichst alle Kinder folgen können**, damit das Elternhaus nur die Kontrolle über die selbständig zu machenden Hausübungen übernehmen muss. Kindern, denen die Eltern keinen Zusatzunterricht erteilen/bezahlen können oder wollen, dürfte daraus kein Nachteil erwachsen. (*Textadaptierung nach Stix-Einwand vom 21.11.17*)

1.3 Die Qualität des Unterrichts steht und fällt mit **fachlich gut ausgebildeten und engagierten Lehrern**, die Effizienz u. a. mit den Mitteln, die diesen Lehrern zur **Disziplinierung lernunwilliger und/oder verhaltensauffälliger Schüler** zur Verfügung stehen. Nur unter dieser Bedingung wäre es möglich, das Lehrer-Besoldungssystem um eine **Leistungs-Komponente** zu erweitern, in welche die Ergebnisse ihrer Schüler bei örtlichen, nationalen und internationalen Bildungstests (= Leistungstests) mit einfließen.

1.4 Qualität und Effizienz hängen auch von der **Größe der Lerngruppen und deren Zusammensetzung** ab. Das heißt, die Bildungspotentiale der Schüler einer Lerngruppe (Klasse) dürfen nicht allzu weit auseinanderklaffen. Das erfordert (neben der individuellen inneren) eine **äußere Differenzierung** und damit eine entsprechende **Schulorganisation**. Diese **muss gewährleisten, dass jedes Kind die seinen Veranlagungen nach bestgeeignete Schule besuchen kann**.

1.5 Ein gutes Bildungssystem lebt von einer **vertrauensvollen Zusammenarbeit** der Schulpartner (Schüler, Eltern, Lehrer). Diese Zusammenarbeit findet in **schulautonomen Regelungen** eine wichtige Anwendung. Der Gesetzgeber und die Behörden sollten sich auf drei Kernaufgaben, eine **optimale Organisation des Schulsystems und seine Finanzierung**, die Vorgabe der **Lernziele** und die **Qualitätskontrolle** beschränken. In diesem Zusammenhang ist auch die **Rückkehr zu einer verständlichen Textierung** von Gesetzen, Verordnungen etc. einzufordern.

2. Vordringliche Maßnahmen:

2.1 „Deutsch vor Regelunterricht“ ist eine von ÖVP und FPÖ gemeinsam erhobene Forderung. Das kann aber nur der „Aufhänger“ für eine grundlegende **Neuordnung im schulischen Umgang mit Zuwanderer- bzw. Asylantenkindern** sein. Das verlangt jedenfalls Änderungen beim Schulunterrichtsgesetz (SchUG), gegebenenfalls auch beim Schulpflicht- und beim Schulorganisationsgesetz.

2.11 Für **Einzelfälle** hat sich die **derzeitige SchUG-Regelung** (Aufnahme als außerordentl. Schüler und altersgemäße Klassenzuweisung) halbwegs **bewährt** und könnte beibehalten werden.

2.12 Sind mehrere Schüler mit derselben Muttersprache in einer Klasse, dann funktioniert das Deutschlernen gemäß Punkt 2.11 kaum noch bis gar nicht mehr und es müssen **spezielle Deutschkurse**, schulintern oder schulübergreifend, eingerichtet werden. **Ein fremdsprachiges Kind darf den Regelunterricht als ordentl. Schüler erst dann besuchen, wenn es ihm zu folgen vermag**.

2.13 Zu überlegen ist auch eine Maßnahme, die sich in der Ungarnkrise von 1956 sehr bewährt hat und z. B. auch auf die Jugoslawien-Flüchtlinge hätte Anwendung finden können: Die **Einrichtung eigener Schulen mit nicht-deutscher Unterrichtssprache und entsprechendem Lehrpersonal**. Wenn die Eltern zurückkehren oder weiterziehen, dann müssen sie und ihre Kinder hier auch nicht integriert werden.

2.2 Vordringlich ist auch eine **Reform der Neuen Mittelschule (NMS)**, die unter falschen Annahmen konzipiert worden ist und bei hohen Kosten viel zu wenig leistet.

2.21 **Eine Rückkehr zu einer äußeren Differenzierung**, wenigstens in den Fächern, welche der Vermittlung der Grund-Kulturtechniken dienen, **ist unabdingbar**. In diesem Zusammenhang sei auf eine NMS im 15. Wiener Gemeindebezirk verwiesen, der vom Wiener SSR (nach einem „Medienrummel“) eine solche Maßnahme zugestanden wurde und wo es seither mit der Effizienz des Unterrichts steil bergauf geht.

2.22 Die Maßnahme nach Punkt 2.21 muss nicht notwendigerweise die Rückkehr zu den drei Leistungsgruppen der früheren Hauptschule bedeuten. Sie könnte auch dadurch bewirkt werden, dass ein Teil der Wochenstunden in dem betreffenden Fach dem gemeinsamen **Kernunterricht** für die ganze Klasse gewidmet wird und der Rest einem **Stützunterricht** zur Erreichung der Mindeststandards bzw. einem echten **Förderunterricht** für die besonders leistungsfähigen Schüler dient.

2.23 **Eine äußere Differenzierung auch in anderen Gegenständen sollte schulautonom verfügt werden können**, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies geraten sein lassen und ermöglichen. Zusammen mit einem reichen Angebot an **Freigegegenständen** könnten die NMSen, vor allem im ländlichen Raum, entsprechend begabten Schülern durchaus eine Bildung vermitteln, wie sie in der AHS-Unterstufe Standard sein sollte.

2.3 Die unlängst von SPÖ und ÖVP beschlossenen „**Modellregionen**“ zur **Erprobung der Einheitsschule für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen sind völlig überflüssig** u. a. aufgrund analoger Versuche in der BR Deutschland. Dazu hat z. B. Univ.-Prof. Dr. Helmut Fend festgestellt, dass damit nicht einmal eine bessere „soziale Durchmischung“ erreicht werden kann. Die alle vernünftigen Reformen in Sekundarstufe I lähmende **Gesamtschuldebatte muss beendet werden**, zumal die Ergebnisse der ORGs bei der Zentralmatura die **Vorzüge der AHS-Langformen** bestätigen.

2.4 **Ausweitung der Schulautonomie in den Bereich, der durch das SchUG und seine Verordnungen geregelt ist**. Insbesondere ist durch eine SchUG-Reform die Möglichkeit zu eröffnen, effiziente **Schulstrafen** wieder zuzulassen, um **Lernunwilligkeit** und/oder **Disziplinosigkeit** besser entgegenwirken zu können. **Vor allem Mobbing und Gewalt, auch in der Sprache, müssen rigoros bekämpft werden. In Finnland**, das ob seiner PISA-Erfolge als vorbildhaft gilt, **sind Schulstrafen wie etwa das „Nachsitzen“ eine Selbstverständlichkeit**.

2.41 Generell kann durch die Schulautonomie im Bereich des SchUG der **pädagogische Spielraum der Schulen erweitert** werden. Wie kann ein Lehrer oder Direktor seine pädagogische (Gesamt-) Verantwortung wahrnehmen, wenn er durch das SchUG und seine Verordnungen unnötig eingeeengt wird? (Beispiel: Derzeit ist das Wiederholen versäumter Schularbeiten durch eine Verordnung völlig wirklichkeitsfremd normiert, indem in ihr davon ausgegangen wird, dass ein bei einer Schularbeit fehlender Schüler daran ganz gewiss „unschuldig“ ist.)

2.42 Auch die (zeitgeistige) **positive bzw. negative Bewertung von Unterrichtsmethoden** (z. B. Projektunterricht und Frontalunterricht) **ist abzustellen**. Jeder Lehrer wird mit der Methode den größten Erfolg haben, die ihm am besten „liegt“. Und natürlich ist die Methodenwahl auch vom Fach abhängig. Wie Finnland bei den Schulstrafen ist die **Schweiz mit ihrem konservativen Ganzklassenunterricht** ein wichtiges **Vorzeige-Beispiel**: Sie belegt damit im PISA-Ranking in Mathematik jedes Mal einen Spitzenplatz. Nur die Ostasiaten können da mithalten.

3. Weitere wünschenswerte Maßnahmen:

3.1 Zu den Regelungen, die sich nun schon seit Jahrzehnten nicht bewähren, gehört die **Vergabe der AHS-Reife** durch die Volksschule, deren Lehrer – auch aufgrund der abgewirtschafteten Hauptschulen bzw. NMSen – teilweise unter großem (Eltern-)Druck stehen. Der Aufnahmemodus an eine AHS ist daher um einen Aufnahmetest und/oder um das **Ergebnis des obligatorischen Bildungstests** zu Ende der 4. Schulstufe und ein **Aufnahmegespräch an der Zielschule** zu ergänzen.

3.2 Die verbindliche **Einführung der Neuen Oberstufe (NOST)** sollte **ausgesetzt** werden, bis eindeutige Resultate aus den Schulen vorliegen, die mit NOST schon begonnen haben. Bis dahin sollte das **Aufsteigen mit einem Nicht Genügend generell erlaubt**, ab zwei N. G. generell verboten werden, weil die Ist-Regelung nach § 25 SchUG in der Praxis viel zu willkürlich ist. Nochmaliges N. G. im Folgejahr im gleichen Fach schließt Aufsteigen aber aus. **Fakultative Wiederholungsprüfungen** im Herbst mit bis zu drei N. G. zur Notenverbesserung im Hinblick auf Folgejahr oder ein doch noch zu erreichendes Aufsteigen. (*Textkorrektur vom 5.12.17*)

3.3 Die Abschaffung der Noten ist dort, wo das bereits der Fall oder möglich ist, im Sinne des Leistungsgedankens und auch als motivationsfördernde Maßnahme **zurückzunehmen**.

3.4 Im Jahr 2003 hat eine von BM Gehrler eingesetzte „Zukunftskommission“ den „**verlässlichen Unterricht**“ eingefordert, womit eine **ausreichende Unterrichtszeit und möglichst wenig Stundenausfall** gemeint war. De facto wurde aber seither Unterrichtszeit gekürzt und die Erteilung von Ersatzunterricht („Supplierungen“) gestrichen oder finanziell abgewertet, beides fälschlich als „Schülerentlastung“ deklariert. **Um vor allem eine (im Sinne von Punkt 1.2) ausreichende Übungszeit zurückzubekommen sind diese Sparmaßnahmen rückgängig zu machen.** Zusätzlich wäre eine Reduzierung/Abschaffung reiner „Schulfeiertage“ anzudenken.

3.5 Bundeseinheitlich schulfrei zu gebende Zwickeltage wären sicher „**elternfreundlicher**“ als das **derzeitige Wirrwarr mit den schulautonomen Tagen**, wo es z. B. bei drei Kindern in verschiedenen Schulen an bis zu zwölf Tagen im Jahr für die Eltern Aufsichtsprobleme geben kann.

3.6 Am Beginn jeder Lehrerausbildung sollte eine **pädagogische Grundausbildung mit Lehrauftritten** stehen, um auszuloten, inwieweit eine Eignung für diesen Beruf überhaupt gegeben ist.

3.7 Die im neuen Ausbildungsgesetz vorgeschriebene **berufsbegleitende Masterausbildung für Pflichtschullehrer** ist eine unnötige Schikane, der wohl vornehmlich besoldungsrechtliche Gründe Pate gestanden sind. Kein Lehrer soll daran gehindert werden, diesen Zusatz zu machen, aber **nicht als Anstellungserfordernis. Bei Pflichtschullehrern sollte die pädagogische Kompetenz im Vordergrund stehen.** Die durch viele Erschwernisse gerechtfertigte besoldungsrechtliche Gleichstellung mit den Vollakademikern könnte sicher auch auf andere Art und Weise realisiert werden.

3.8 Der unsägliche Zustand, dass viele **Gymnasien** ihre **gesetzliche Lateinpflcht in der Unterstufe** durch Schulversuche unterlaufen, ist abzustellen. Eine Alternativ dazu wäre ein **verpflichtendes Basic Latin** in der 3. und 4. Klasse als **ausreichendes Latein-Minimum für alle AHSen**, die dann – wie in der BR Deutschland – wieder einheitlich als Gymnasien bezeichnet werden könnten. Weniger gut, weil dann nicht als Basis für den Fremdsprachenunterricht in der Oberstufe nutzbar, aber besser als gar nichts wäre es, ein verpflichtendes Basic Latin in der 11. und 12. Klasse anzusiedeln.

3.9 Bei der **teilzentralen Matura** würden **Adaptionen** (u. a. Korrektur der schriftlichen Arbeiten durch „Fremdlehrer“, VWA nur als Angebot, Kompensationsprüfungen abschaffen) Sinn machen.

3.10 Ethik als Schulversuch sollte in einen **alternativen Pflichtgegenstand** umgewandelt werden.

4. Im universitären Bereich: Wiedereinführung von Studiengebühren, bedarfsorientiert gestaffelt, die durch Leistungsstipendien kompensiert und/oder bei erfolgreichem Abschluss refundiert werden können, als wichtige Lenkungsmaßnahme. Die Abschaffung von 2008 war ein Fehler!